

Auszug aus dem Protokoll der Kabinettsitzung vom 19. Mai 1953

Teilnehmer: Blücher, Dehler, Schäffer (bis 11.15 Uhr), Seebohm, Schuberth, Neumayer, Kaiser; Bleek, Sauerborn, Schreiber, Sonnemann, Westrick; Krueger; Selbach; Bernard (bis 11.45 Uhr), Ripken, Vocke (bis 11.45 Uhr), Vockel. Protokoll: Haenlein.

Ort: Haus Carstanjen

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

8. Interzonenhandel – Erweiterung des Swings von 20 auf 40 Mio (BMW)

Nach einem kurzen Vortrag von Staatssekretär Dr. Westrick über die bei den Vorlagen²⁰⁾ bittet der Bundesminister der Finanzen, Punkt 7 heute nicht zu behandeln und erst die Sitzung des Bundesrates am 22. 5. 1953 abzuwarten, da mit die Verabschiedung der dem Bundesrat vorliegenden Gesetze nicht gefährdet werde. Mit der Vorlage zu Punkt 8 ist der Bundesminister der Finanzen einverstanden, wenn der Kredit des Bundes nicht beansprucht wird. Präsident Vocke erläutert, die Bank deutscher Länder sei bereit, den Swing um 20 Mio. DM zu erhöhen, wenn der Bund dafür eintrete. Es handele sich allerdings in diesem Fall nicht um einen „Swing“, sondern um eine Kreditgewährung an die Sowjetzone.

Es wird erörtert, ob die Übernahme der Bürgschaft (Punkt 7) zurückgestellt werden kann, wenn durch eine Erweiterung des „Swings“ die blockierten Rechnungen der Fischindustrie bezahlt werden und gleichzeitig neue Fischlieferungen an die Sowjetzone beginnen können. Dr. Vockel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Interzonenhandels in der letzten Zeit. Wenn die augenblickliche Bereitwilligkeit der Sowjetzonenstellen durch Intensivierung des Interzonenhandels ausgenutzt werde, sei es möglich, den Lieferungsüberschuß der Bundesrepublik im Laufe des Jahres 1953 abzubauen. Er bittet, den Vorlagen sowohl im Interesse der Fischindustrie wie aber vor allem der Versorgung der Sowjetzonenbevölkerung mit Lebensmitteln zuzustimmen.

Die politische Bedeutung einer Hilfe für die Bevölkerung der Sowjetzone auf dem Ernährungsgebiet wird vom Vizekanzler und dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen stark unterstrichen²¹⁾. Von allen Sitzungsteilnehmern wird eine schnelle Entscheidung für notwendig gehalten.

In Abwesenheit des Bundesministers der Finanzen wird beschlossen, die Angelegenheit noch im Laufe des Nachmittags dem Bundeskanzler vorzutragen²²⁾. Dem von Präsident Vocke geäußerten Wunsch, daß genaue Abreden über die Abtragung des eingeräumten Kredites getroffen werden sollen, wird zugestimmt²³⁾.

[...]

Anmerkungen:

[...]

18) An der interministeriellen Besprechung am 19. Juni 1953 nahmen auch Vertreter der betroffenen Industriezweige teil. Dabei wurde die Auftrags- und Beschäftigungslage auch beim Lokomotivbau erörtert. (Vermerk vom 20. Juni 1953 in B 102/1091).

Bundeszentrale für politische Bildung	DeutschlandRadio	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.
--	-------------------------	---

19) Zur Finanzierung von Aufträgen für die Waggon- und Lokomotivbauindustrie erhielt die Bundesbahn 35 und die Bundespost 5 Millionen DM an Krediten aus dem 320 Millionen DM Wirtschaftsförderungsprogramm (vgl. 300. Sitzung TOP 2). Dazu Schreiben des Präsidenten der Deutschen Bundesbahn vom 1. Aug. 1953 an den BMWi und Schreiben des BMWi vom 9. Sept. 1953 an den BMM in B 102/1091. - Zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bundesbahn Fortgang 300. Sitzung TOP 1.

20) In der Vorlage vom 6. Mai 1953 (B 102/108195 und B 136/2229) hatte der BMWi beantragt, die Bezahlung der westdeutschen Fischlieferungen in die DDR für 1953 durch eine Bundesbürgschaft in Höhe von 10 Millionen DM abzusichern. Damit sollte gleichzeitig eine Preisstabilität auf dem Fischmarkt erzielt werden (vgl. dazu auch B 116/13096). - Einer Förderung des Fischabsatzes sollte auch die zweite Vorlage des BMWi vom 16. Mai 1953 (mit Vermerk vom 5. Mai 1953 betr. Interzonenhandel) dienen. Darin hatte der BMWi berichtet, daß über den ausgeschöpften Swing hinaus Zahlungsverpflichtungen der DDR in Höhe von 20 Millionen Verrechnungseinheiten (VE) bestanden. Nach den bisherigen Vertragsbedingungen hätte ein Lieferembargo eintreten bzw. fortgesetzt werden müssen, bis die Zahlungsverpflichtungen der DDR abgedeckt wären. Um aber den Interzonenhandel in Gang zu halten und um den Fischabsatz in die DDR sicherzustellen - der Restwert der vereinbarten Lieferung betrug noch 10 Millionen VE -, hatte der BMWi eine Erhöhung des Swings auf 40 Millionen VE vorgeschlagen (ebenda). - Am 21. Okt. 1949 hatte das Kabinett eine Bundesgarantie für Überziehungskredite bis zu 20 Millionen DM monatlich beschlossen (vgl. 14. Sitzung TOP 3).

21) Vgl. 291. Sitzung TOP F.

22) Kaiser unterrichtete den Bundeskanzler (Vermerk vom 1. Juni 1953 in B 136/2229). Fortgang 296. Sitzung TOP 2.

23) Vgl. 286. Sitzung TOP E. - Vorlage des BML vom 12. Mai 1953 in B 136/2652. - Das revidierte Abkommen entsprach weitgehend den Änderungswünschen der Bundesrepublik (Reduzierung der Einfuhrquote, Reexport und Übertragung von Teilen der garantierten Menge auf andere Export- und Importländer). Das neue Abkommen war bisher von den vier Exportländern USA, Kanada, Australien und Frankreich und von 41 Importländern unterzeichnet worden. - BR-Drs. Nr. 249/53. - Fortgang 298. Sitzung TOP E.

[...]

[Quelle: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, bearb. von Ulrich Enders/ Konrad Reiser, Bd. 6, Boppard am Rhein 1989, S.292, 296, 297.]

Bundeszentrale für politische Bildung	DeutschlandRadio	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.
--	-------------------------	---